

MITTEILUNGEN AUS DEM GEMEINDEHAUS ERMATINGEN



Aus der Gemeindeverwaltung

Newsletter schon abonniert?

Melden Sie sich bequem auf unserer Webseite www.ermatingen.ch an und erfahren Sie täglich die wichtigsten Neuigkeiten rund um die Politische Gemeinde Ermatingen. Wir freuen uns, wenn Sie so auf dem Laufenden sind und mit uns in Kontakt bleiben.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Werkhof über Weihnachten und Neujahr

Die Gemeindeverwaltung und der Werkhof Ermatingen bleiben vom 24. Dezember 2020 ab 11.30 Uhr bis 3. Januar 2021 geschlossen. Ab Montag, 4. Januar 2021 sind die Gemeindeverwaltung und der Werkhof Ermatingen wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da. Entsorgungen beim Werkhof Ermatingen können ab Mittwoch, 6. Januar 2021 wieder getätigt werden. Die Kehrrichtsammlung vom Freitag, 25. Dezember 2020 findet nicht statt. Die Sammlung wird am Donnerstag, 24. Dezember 2020 vorgeholt.

Im Notfall erreichen Sie uns unter folgenden Nummern:

Friedhof- und Bestattungsamt	Tel. 079 215 01 63
Elektrizitätsversorgung	Tel. 079 215 01 62
Wasserversorgung	Tel. 079 215 01 61

Neuer Kehrrecht-Abfuhrtag ab Januar 2021

Aufgrund des zunehmenden Ausbaus des Unterflurcontainernetzes, fällt im konventionellen Sammeldienst immer mehr Menge weg, weshalb die KVA Thurgau die Kehrrichtsammeltouren neu verteilt hat. Neu wird in Ermatingen und Triboltingen der Haushaltkehrrecht am Mittwoch und nicht mehr am Freitag eingesammelt. Wir bitten die Einwohnerinnen und Einwohner die Kehrrichtsäcke jeweils **am Mittwoch bis 07.00 Uhr an den offiziellen Sammelplätzen** bereitzustellen. Die Änderung der Sammelzeiten ist auch im Abfallkalender 2021 vermerkt. Dieser wird im Dezember 2020 allen Haushalten per Post zugestellt.

AHV – Änderungen ab 1. Januar 2021

Der Bundesrat passt die Renten der Preis- und Lohnentwicklung in der Schweiz an. Sowohl die Minimal- wie auch die Maximalrenten steigen. Die Minimalrente wird um 10 Franken auf 1'195 Franken pro Monat erhöht, die Maximalrente um 20 Franken auf 2'390 Franken. Gleichzeitig mit den Renten erhöht sich bei den Ergänzungsleistungen auch der Betrag für die Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs. Auswirkungen hat die Rentenerhöhung auch auf die Selbständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen, die leicht mehr Mindestbeiträge bezahlen. Der AHV/IV/EO-Beitragssatz beträgt ab 1. Januar 2021 für Arbeitgebende und Arbeitnehmende neu je 5,3% (vormals 5,275%). Der Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil beträgt somit neu **10,6%** vom massgebenden Lohn.

Beitragssatz	alt	neu
AHV	4,35	4,35
IV	0,7	0,7
EO	0,225	0,25
Total	5,275	5,3

Der Freibetrag für Frauen und Männer im ordentlichen Rentenalter beträgt unverändert für jedes einzelne Arbeitsverhältnis CHF 1'400.00 im Monat bzw. CHF 16'800.00 im Jahr.

Die Freigrenze für geringfügige Entgelte beträgt unverändert CHF 2'300.00 pro Arbeitgeber. Bei **in Privathaushalten** beschäftigten Personen **müssen die Beiträge in jedem Fall entrichtet werden.**

Höherer AHV-Beitrag für Selbständigerwerbende

Abgestufte Beitragssätze AHV/IV/EO	5,371% bis 10,000%
Mindestbeitrag AHV/IV/EO	CHF 503.00

Höherer AHV-Beitrag für Nichterwerbstätige

Mindestbeitrag AHV/IV/EO	CHF 503.00
Maximalbeitrag AHV/IV/EO	CHF 25'150.00

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Marlies Benois, Leiterin AHV-Zweigstelle, Tel. 071 663 30 27 oder per E-Mail an marlies.benois@ermatingen.ch, oder entnehmen Sie dem Merkblatt 1.2021 (www.ahv-iv.ch/p/1.2021.d).

Die operativen Tätigkeiten der Sozialen Dienste und das Case-Management werden nach Steckborn ausgelagert

Mit Entscheid vom 24. August 2020 hat der Gemeinderat Ermatingen einer Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten Steckborn zugestimmt. Die operativen Tätigkeiten der Sozialen Dienste Ermatingen und das Case-Management werden **per 01. Januar 2021** nach Steckborn ausgelagert.

Die behördlichen Tätigkeiten verbleiben jedoch in Ermatingen. So wird auch künftig die Fürsorgekommission von Ermatingen über Fälle von Ermatingen entscheiden.

Die aktuell von den Sozialen Diensten Ermatingen betreuten Personen haben ihre Ansprechpersonen künftig in Steckborn.

Soziale Dienste Steckborn

Im Feldbach 2, 8266 Steckborn

Telefon: 058 346 20 50, Fax: 058 346 20 66, E-Mail: sozialdienst@steckborn.ch

Öffnungszeiten

Montag:	08.30 Uhr - 11.30 Uhr	14.00 Uhr - 16.30 Uhr
Dienstag:	Morgen geschlossen	14.00 Uhr - 16.30 Uhr
Mittwoch:	Morgen geschlossen	14.00 Uhr - 16.30 Uhr
Donnerstag:	08.30 Uhr - 11.30 Uhr	14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag:	08.30 Uhr - 11.30 Uhr	14.00 Uhr - 16.30 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Silvesterwecken

Aufgrund der aktuellen Ereignisse im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) kann das Silvesterwecken leider nicht durchgeführt werden.

Die Gemeinde Ermatingen kann die Einhaltung der aktuell gültigen Vorschriften bezüglich «social distancing» nicht sicherstellen und muss somit das Silvesterwecken absagen.

Informationen zum Winterdienst in Ermatingen

Der Winterdienst bringt eine erheblich erhöhte Betriebsbereitschaft des Werkdienstes mit sich. Nachfolgend informieren wir Sie über die entsprechende Winter-Disposition, die der Werkhof mit den Vertretern des öffentlichen Verkehrs und der Kehrrichtentsorgung erarbeitet hat.

Gemäss Strassengesetz wird der Winterdienst wie folgt umschrieben:

Der Winterdienst umfasst die Schneeräumung, die Glatteisbekämpfung, den Schutz der Strasse vor Schneesverwehungen und die besondere Markierung der Strassenränder; Öffentliche Strassen sind entsprechend ihrer Funktion und Verkehrsbedeutung auch im Winter offen zu halten; Für die Verwendung von Auftaumitteln gelten die Vorschriften des Umweltschutzrechtes.

Appell an das Verständnis

Beim Winterdienst ergibt sich unweigerlich eine Interessenkollision. Einerseits erwarten alle vom Schnee befreite Strassen und andererseits gibt es verschiedene Standpunkte bezüglich der Reinigungsart (Schwarz- bzw. Weissräumung, Splitt, Salz usw.). Entscheidend ist auch immer die Wettererwartung (Schneefall, Temperatur usw.). Besonders wichtig sind aber immer das Verständnis aller Bürger/-innen und vor allem die Bereitschaft, sich den gegebenen Wetterverhältnissen anzupassen.

"Differenzierter Winterdienst" mit Salz, Splitt und Nullstreuung

Die Gemeinde hat eine Disposition für einen "differenzierten Winterdienst" ausgearbeitet. Es handelt sich dabei um eine abgestufte Verwendung der Streustoffe nach Strassen und Wetterlage. Ein differenzierter Winterdienst versucht, den bestmöglichen Kompromiss zwischen Verkehrssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz zu erreichen.

Öffentlicher Verkehr hat den Vorzug

Dem öffentlichen Verkehr wird absolute Priorität zugemessen.

Gebüsche und Hecken behindern Winterdienst

Wir weisen nochmals darauf hin, dass Gebüsche, Bäume und Sträucher entlang von Strassen zurückgeschnitten werden müssen. Nur so ist ein optimaler Winterdienst möglich. Wir danken allen, die diese Arbeit bereits erledigt haben und bitten alle anderen, umgehend die notwendigen Vorkehrungen zu treffen.

Parkieren von Fahrzeugen

Abgestellte Fahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Parkplätzen können die bevorstehende Schneeräumung behindern.

Da die Hauptschneeräumung meist in den frühen Morgenstunden erfolgt, bitten wir alle Motorfahrzeughalter, ihre Fahrzeuge in Garagen oder zumindest auf privatem Grund abzustellen. Für Schäden bei der Ausführung der Winterdienstarbeiten lehnt die Gemeinde jede Haftung ab.

Baugesuche

Baugesuchsteller	Stiftung Lilienberg Unternehmerforum
Bauvorhaben	Reklameanlage
Baugrundstück	Liegenschaft Nr. 1795, Arenenbergstrasse, Ermatingen
Auflagefrist	02. Dezember 2020 bis 22. Dezember 2020

Baugesuchsteller	Stiftung Lilienberg Unternehmerforum
Bauvorhaben	Reklameanlage
Baugrundstück	Liegenschaft Nr. 787, Hauptstrasse, Ermatingen
Auflagefrist	02. Dezember 2020 bis 22. Dezember 2020

Baugesuchsteller	Reinhart Jeck und Wittie Lynn, Ermatingen
Bauvorhaben	Metallsichtschutzwände
Baugrundstück	Liegenschaft Nr. 552, Setzstrasse 7, Ermatingen
Auflagefrist	02. Dezember 2020 bis 22. Dezember 2020

Baugesuchsteller	Moreillon Gastrotechnik AG, Ermatingen
Bauvorhaben	Erstellung einer Zufahrt mit zwei Toren
Baugrundstück	Liegenschaft Nr. 976, Klinglerstrasse 27, Ermatingen
Auflagefrist	02. Dezember 2020 bis 22. Dezember 2020
Baugesuchsteller	Liselotte Läubli, Küssnacht (ZH)
Bauvorhaben	Parkplatz
Baugrundstück	Liegenschaft Nr. 218, Obere Seestrasse 70, Ermatingen
Auflagefrist	03. Dezember 2020 bis 23. Dezember 2020
Baugesuchsteller	Jürg und Rebecca Schmid-Jost, Ermatingen
Bauvorhaben	Einbau Einliegerwohnung
Baugrundstück	Liegenschaften Nrn. 1757 und 1742, Oberstadgasse 5, Ermatingen
Auflagefrist	04. Dezember 2020 bis 24. Dezember 2020
Baugesuchsteller	General Dynamics European Land Systems-Mowag GmbH
Bauvorhaben	Errichtung Einzäunung
Baugrundstück	Liegenschaften Nrn. 900 und 964, Hauptstrasse 189, Ermatingen
Auflagefrist	04. Dezember 2020 bis 24. Dezember 2020

Die Pläne dieser Bauvorhaben liegen bei der Gemeindekanzlei Ermatingen auf. Einsprachen gegen die Bauvorhaben können während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat, 8272 Ermatingen, erhoben werden.

Aus dem Gemeinderat

Baubewilligungen

BBZ Arenenberg, Salenstein, Neubau fahrbarer Hühnerstall für 300 Legehennen auf Liegenschaft Nr. 1069, Salensteinerstrasse, Ermatingen

Kurt Gremlich, Kesswil, Fassade von Kreuzfirst Süd und Ost mit Kupfer beplanken (Süd bereits ausgeführt) auf Liegenschaft Nr. 96, Heimgartenstrasse 4/6, Ermatingen

